

Stadt Rosenfeld

Auszug aus der
Niederschrift über die
Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderats

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 25. Mai 1976
Anwesend: ~~Der Bürgermeister und~~ 20 Gemeinderäte; Normalzahl: 22
Beurlaubt: Stadtrat Karl Mayer, Seemann, Lohrmann ab 20.10Uhr
Außerdem anwesend: OVSt. Merkel, Reinh. Merz, Rob. Merz, Siegel,
Trick; KV. Schmelzle, Herr Keller, Schriftführer StOI Lohr

§ 70 Beg.: 19.30
Ende: 22.30

Öffentlich

Antrag des Herrn Eugen Keller auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Hart-Steinmäuren

Herr Eugen Keller, Rosenfeld, Brechete 14, hat ein Baugesuch für das Grundstück Parz.Nr. 1358/2 im Baugebiet Hart-Steinmäuren vorgelegt in dem vorgesehen ist, ein Einfamilienwohnhaus mit einem Satteldach zu errichten. Das Grundstück liegt jedoch im Planbereich, in dem Flachdach vorgesehen ist. Herr Keller beantragt nun die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Von der Verwaltung wird die Erteilung einer Befreiung nicht für zweckmäßig gehalten. Sollte der Gemeinderat zu der Auffassung gelangen, daß dieses Bauvorhaben zugelassen werden soll, so wäre es aus städtebaulichen Gründen besser, wenn der Bebauungsplan dahingehend abgeändert wird, daß eine Dachneigung von 0 bis 25° zugelassen wird. Diese Änderung wäre nach Ansicht der Verwaltung durchaus möglich, da die Fortsetzung der Baugrundstücke entlang der Panoramastraße ebenfalls eine zugelassene Dachneigung von 0 bis 25° haben.

In diesem Zusammenhang regt Stadtrat Lohrmann an, derartige Entscheidungen könnten einem Bauausschuß übertragen werden.

Nach kurzer Aussprache, in der betont wird, daß dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt werden kann, wird einstimmig

b e s c h l o s s e n ,

aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 16. Sept. 1974 (Ges.Bl. S. 373) in Verbindung mit § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans "Hart/Steinmäuren" im Stadtteil Rosenfeld

zu erlassen:

Diesen Auszug beglaubigt:

Den

Bürgermeister u. Ratschreiber

Stadt Rosenfeld

Auszug aus der
Niederschrift über die
Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderats

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 25. Mai 1976

Anwesend: ~~Der Bürgermeister und~~ 20 Gemeinderäte; Normalzahl: 22

Beurlaubt: Stadtrat Karl Mayer, Seemann, Lohrmann ab 20.10 Uhr

Außerdem anwesend: OVSt. Merkel, Reinh. Merz, Rob. Merz, Siegel,
~~Trick; KV. Schmelzle, Herr Keller, Schriftführer StOI Lohr~~

§ 70

Beg.: 19.30

Ende: 22.30

Öffentlich

Einzigiger Paragraph

I. Die vorgenannte Bebauungsplanänderung besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen 1 - 2, die Bestandteil dieser Satzung sind und zwar

1. Lageplan im Maßstab 1 : 500 des Büros für Bauingenieurwesen Albert Mauthe, Balingen 8, Steinstraße 13, vom 22.6.1976.

2. Begründung

II. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

Anlage 2

B e g r ü n d u n g

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans Hart/Steinmäuren wurden sämtliche Dachformen aufgenommen, um den Bauwilligen eine größtmögliche Auswahl zu bieten. Zwischenzeitlich hat sich jedoch gezeigt, daß keine Nachfrage nach Flachdachbauten besteht, sondern daß vielmehr Satteldachbauweise verlangt wird. Derartige Bauplätze sind im Planbereich nicht mehr vorhanden. Um der Nachfrage nach entsprechenden Bauplätzen gerecht zu werden und diese bereitzustellen, soll eine Anpassung der bestehenden Planung vorgenommen werden. Die Bebauungsplanänderung ist deshalb im Sinne von § 2 Abs. 1 BBauG. erforderlich.



Diesen Auszug beglaubigt:

26. Mai 1976

Den

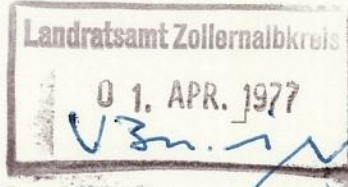
Bürgermeister u. Ratsschreiber

67

Bürgermeisteramt 7463 Rosenfeld Postfach 65

An das
Landratsamt Zollernalbkreis
Postfach 1540

7460 Balingen 1



Stadt Rosenfeld
Bürgermeisteramt

Den 30. März 1977

-H/Sch. -

Auf den Erlaß vom 9.2.1977 - Nr. 311.1 - 612.21 Kr/Re -

Betr.: Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet Hart-Steinmäuren I
im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BBauG

Beil.: 1 Satzung
1 Lageplan vom 22.6.1976

In der Anlage wird der angeforderte Lageplan für die Kreisbaumeister-
stelle vorgelegt, ebenso eine Ausfertigung der Satzung.

Der Nachweis über die öffentliche Bekanntmachung nach der Vorschrift
des § 12 BBauG wurde dem Landratsamt mit Bericht vom 11.1.1977
vorgelegt. Es handelt sich hierbei um das Amtl. Mitteilungsblatt Nr. 1
vom 7.1.1977.

1 Lageplan an
Kreisbaumeisterstelle

(Haasis)
Bürgermeister

21

Zu den Akten

Balingen, den 6. April 1977

Landratsamt:

Reg. Nr. 612, 21